

**Niederschrift**  
Nr. 08/2021  
über die **öffentliche** Sitzung des  
Gemeinderats  
vom 06.07.2021

---

**Anwesende Mitglieder:**

**Vorsitzender:** Michael E. Pfaff, Bürgermeister

**Gemeinderäte:** Axel Ebner  
Gerhard Engel (anwesend ab 18.05 Uhr, TOP 3)  
Dr. Michael Fischer  
Anita Frank  
Hans Frick  
Carl Glauner  
Thomas Gutmann  
Joachim Hermann  
Hans-Dieter Rehm (anwesend ab 18.15 Uhr, TOP 3)  
Clemens Steinberger  
Monika Stockburger  
Gerhard Walter  
Gerold Wein

**Beratende Mitglieder:** OV Peter Günther  
OV Uwe Hebe

**Entschuldigt:** Tabea Joos  
Dr. Jaleh Mahabadi  
Thomas Römpp  
Karl Rumpf  
Michael Trein

**Sonstige Teilnehmer:** Kathrin Schönberger  
Lukas Siegel  
Rolf Wöhrle

**Schriftführerin:** Margit Doll

**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 19.01 Uhr

**Nach der Eröffnung stellt der Vorsitzende fest, dass:**

1. zur Sitzung am 25.06.2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde,
2. der Gemeinderat beschlussfähig ist,
3. die Tagesordnung am 02.07.2021 öffentlich bekannt gemacht wurde,
4. die Urkundspersonen für die heutige Sitzung StR Dr. Fischer und StR Wein sind.

**1. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Wortmeldungen von der Bürgerschaft.

**2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 22.06.2021 dem Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 581/20 in der Gemarkung Alpirsbach zum geltenden Bodenrichtwert von 60,-€/m<sup>2</sup> zugestimmt.

**3. Teilflächennutzungsplan Windkraft – Umsetzung der Handlungsempfehlung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Edelbluth**

**- Vorlage Nr. 85/2021 -**

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt.

StR Wein bittet darum, den Tagesordnungspunkt zu verschieben, bis das Sondierungsgespräch mit den beteiligten Personen stattgefunden habe. BM Pfaff versichert, dass die heutige Beschlussfassung das angesprochene Sondierungsgespräch nicht tangiert.

***StR Engel kommt um 18.05 Uhr zur Sitzung***

Von Seiten StR Glauner´s gehe es nicht um eine formale juristische Betrachtung, nur um die symbolische Situation. Er bittet die Fraktionsvorsitzenden am Samstag, den 10.07.2021, am Gespräch teilzunehmen. Die Gemeinde habe Interesse daran, den Klimawandel positiv zu begleiten.

BM Pfaff ist es wichtig zu vermitteln, dass es bei der heutigen Beschlussfassung rein um die laufenden Genehmigungsverfahren gehe. Sollte die Chance zur Zurückstellung derer bestehen, würde dementsprechend gehandelt werden.

StR Hermann ist es klar, dass es Wunsch war, eine Konzentrationsfläche zu gestalten. Mit den geplanten Neuanlagen stünden dann fünf Windkraftanlagen an vier verschiedenen Standorten auf dem Stadtgebiet verteilt. Mit einem neuen Teilflächennutzungsplan könnten seines Erachtens nach weitere zusätzliche Anlagen verhindert werden.

***StR Rehm kommt um 18.15 Uhr zur Sitzung.***

StR Wein möchte den ersten Punkt abstimmen lassen und Punkt zwei verschieben.

BM Pfaff beteuert, dass sich mit dem heutigen Beschluss die Stadt die zukünftige Handlungsfähigkeit nicht verbaut. Mit dem Einstieg in die Teilflächennutzungsplanung sei entschieden worden, eine Konzentrationsfläche zu gestalten. Ziel sei es gewesen, keine „Zerspargelung“ zu schaffen, sondern die Fläche zu bündeln. Gegen die bestehenden Anträge könne derzeit kein Widerspruch eingelegt werden, das zeigt auch das Zweitgutachten und die Handlungsempfehlung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Edelbluth. Die Verwaltung habe vom Gemeinderat den Auftrag, den bestehenden Teilflächennutzungsplan fortzuführen. Derzeit mache es keinen Sinn, einen neuen anzustoßen.

StR Wein möchte die Handlungsfähigkeit des Gemeinderats durch die gemeinsame Beschlussfassung nicht einschränken.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. **Der Gemeinderat beschließt keine neuen Zurückstellungsanträge in den bereits laufenden Genehmigungsverfahren zu stellen, wenn das Landratsamt Freudenstadt im Rahmen seiner Prüfung nicht zum Ergebnis kommt, dass die Aktualisierung der Unterlagen für die laufenden Genehmigungsverfahren eine neue planungsrechtliche Beurteilung bedürfen.**
2. **Der Gemeinderat beschließt vorerst keinen neuen sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie aufzustellen. Dies soll erst erfolgen, wenn ein neuer BImSchG-Antrag/Bauvoranfrage zur Erstellung einer Windkraftanlage auf dem Gebiet der Stadt Alpirsbach beim Landratsamt Freudenstadt eingeht.**

**4. Beitritt „Initiative Motorradlärm“  
- Vorlage Nr. 86/2021 -**

BM Pfaff erläutert den Sachverhalt.

StR Rehm ist es wichtig, ein erstes Signal des Problems zu setzen. Es wäre wichtig, regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in Reinerzau durchzuführen.

Das Gremium fasst mehrheitlich (12 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen) folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den Beitritt zur „Initiative Motorradlärm“.**

**5. 1. Änderung der Hauptsatzung  
- Vorlage Nr. 87/2021 -**

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgestellte Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Alpirsbach zu beschließen.**

**6. 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in Bezug auf die Wahlhelfervergütung  
- Vorlage Nr. 88/2021 -**

Das Gremium fasst mehrheitlich (13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme) folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgestellte Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu beschließen.**

**7. Beschlussfassung über die im 1. Halbjahr 2021 eingegangenen Spenden  
- Vorlage Nr. 89/2021 -**

Das Gremium fasst mehrheitlich (11 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen) folgenden

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der beigefügten Liste aufgeführten Spenden.**

**8. Vergabe Ersatzbeschaffung Verwaltungsnetz Bildungszentrum Alpirsbach  
- Vorlage Nr. 96/2021 -**

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, den Auftrag zur Beschaffung des Verwaltungsnetzes für das Bildungszentrum an die Firma Köbele zum Preis von 20.805,61 € brutto zu vergeben.**

**9. Bausachen**

**- Vorlage Nr. 90/2021 -**

<b>Gemarkung</b>	<b>Baugrundstück</b>	<b>Vorhaben</b>
<b>Alpirsbach</b>	Flst. 445/1, Spitalgasse	Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Carport und Schuppen
<b>Alpirsbach</b>	Flst. 886/19, Im Grünweible 5	Aufbau eines Satteldachs auf die Garage (Antrag auf Befreiung: Die Dachüberstand Nord, West und Süd liegen nicht auf dem Baugrundstück)
<b>Peterzell</b>	Flst. 570, Zellertalstr. 30	Anbau eines Balkons sowie Neuanlage eines Naturteichs
<b>Reinerzau</b>	Flst. Teil von 46, 50, 50/1, Reinerzauer Talstraße - Unterdickenhof	Erstellung einer Lagerhalle
<b>Rötenbach</b>	Flst. 686/4, Adelsberger Weg 31	Anbau an bestehendes Wohnhaus

Die Bausachen in den Teilorten wurden vom jeweiligen Ortschaftsratsrat vorberaten und ein entsprechender positiver Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat gefasst.

StR Gutmann verliest folgende Anregungen des Ortschaftsrates Reinerzau zur Bauanfrage Flst. Teil 46, 50, 50/1, Reinerzauer Talstraße – Unterdickenhof, Erstellung einer Lagerhalle:

- Klärung mit Sachtleben, ob aus Zeiten des Bergbaus noch Rechte auf den Flächen bestehen
- Haftung bei der Holzernte mit angrenzenden städtischen Flächen klären
- Die Hinterzufahrt vom angrenzenden Unterdickenhof soll weiterhin möglich sein.
- Platz für Glas- und Papiercontainer sowie auch für das Silosilo sollen, wenn möglich, auf dem Gelände mit untergebracht werden.
- Anfallende Kosten (z. B. für eine etwaige Verlagerung der Container- oder Silostandorte) sollen auf den Erwerb der Flächen aufgeschlagen werden.

BM Pfaff versichert, dass die Verwaltung dies berücksichtigen werde.

StR Hermann bittet, zukünftig in der Sitzungsvorlage zu vermerken, wenn es sich nicht um ein Bauvorhaben, sondern nur um eine Bauvoranfrage handelt. BM Pfaff bedankt sich für die Anregung.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Das Einvernehmen zu den o. g. Bauvorhaben wird nach § 36 Baugesetzbuch erteilt.**

## **10. Bekanntgaben**

Herr Wöhrle verliest wörtlich die Haushaltsgenehmigungen des Landratsamts Freudenstadt für den Kernhaushalt und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2021 vom 18.05.2021.

## **11. Anfragen, Anregungen, Anträge**

StR Dr. Fischer erkundigt sich, ob eine schriftliche Zustellung der Haushaltsgenehmigungen (TOP 10) nicht ausreiche. BM Pfaff verneint dies, da dies auch der Öffentlichkeit mitgeteilt werden müsse.

StR'in Frank befindet es als peinlich, dass eine Lehrerin bei der letzten Sitzung anmerken musste, dass die Parkplätze in der Schillerstraße nicht richtig bemessen wurden und fragt, wer für den Schaden aufkäme. BM Pfaff informiert, dass die Mehrkosten in der Maßnahme berechnet würden.

StR'in Frank möchte auch noch wissen, wie mit dem Programm Little Bird umzugehen sei und bittet, die Informationen beim Willkommensschreiben der neuen Kindergarteneltern ausführlicher zu beschreiben und, dass der Administrator das Programm regelmäßig pflegen sollte. BM Pfaff wird dies der Verwaltung weitergeben.